

# Budgetbericht 2019

<b>Budget-Nr:</b>	51000
<b>Bezeichnung:</b>	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
<b>Anlagen:</b>	Anlage 1a (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2018) Anlage 1b (Übersicht Ansatz 2019) Anlage 2 (Budgetabrechnung 2018) – <i>nur bei Amtsbudgets</i> Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

## 1. Budgetergebnis 2018

### 1.1. Allgemeine Erläuterungen

Insgesamt entstand ein Budget-Fehlbetrag von 52.078,26 € der aus dem Budget 51250 -Kindertagesstätten- ausgeglichen wurde.

Die tatsächlichen (Gesamt-)Einnahmen lagen mit 332.291,67 € um 79.591,67 € über den geplanten Einnahmeansatz von 252.700,00 €.

Der (Gesamt-)Ausgabeansatz von 2.895.915,00 € wurde unterjährig mit Mitteln verstärkt, so dass sich ein neuer Ansatz von 3.007.431,30 € ergab. Dem stehen tatsächliche (Gesamt-)Ausgaben von 2.902.709,94 gegenüber.

Unterjährige Mittelverstärkungen ergaben sich insbesondere im Beihilfebereich sowie bei den Gebäudebewirtschaftungskosten in Höhe von insgesamt 111.516,30 €.

Vom Budget zu tragen waren allerdings auch zusätzliche Mehrausgaben im Personalbereich in Höhe von 18.929,28 €, nachgelagerte Erstattungen des Landes in Höhe von 48.965,07 € sowie der Übertrag zweckgebundener Einnahmen (Förderungen) in Höhe von insgesamt 26.066,85 €. Nach Budgetabrechnung hat sich dadurch der o.g. (Budget-)Fehlbetrag errechnet.

Bei den vom Amt beeinflussbaren Sachausgaben wurde das Budget unter Einrechnung der bewilligten Mittelverstärkungen eingehalten und mit 5.000,07 € unterschritten.

### 1.2. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 6,94 %

Keine weitere Erläuterung notwendig

### 1.3. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

Kennzahl -29,97

#### 4070.1610 Erstattung des Landes

Ungeplante Mehreinnahmen beim Zuschuss vom Land (Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer –UMA-) führten zu einem erhöhten Einnahmeergebnis. Der Zuschuss für Verwaltungs- und Personalkosten für UMA war durch eine freiwillige Sonderzahlung der Regierung von Mittelfranken mit 115.161,06 € nicht absehbar. Der Ansatz von 30.000,00 € wurde deshalb wesentlich übertroffen.

#### 4070.1700 Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund (frühe Hilfen)

##### 4070.6588 Projektkosten (frühe Hilfen)

*Verfügbare Haushaltsmittel wurden in Höhe von 36.261,34 € verbraucht.*

*Nicht verausgabte Mittel des Bundeszuschusses müssen 2019 per Rückforderung wieder an den Fördergeber ausbezahlt werden und wurden deshalb übertragen.*

#### 4650.1653 Personalkostenersatz vom Klinikum

*Mit dem Klinikum besteht ein Kooperationsvertrag. Der vereinbarte Ausgleichsbetrag von 15.000 € ging 2018 nicht ein und wird 2019 zusätzlich nachgereicht. Es läuft die Kooperation dann wieder im vereinbarten Rahmen mit jährlichen regelmäßigen Zahlungen.*

#### 4070.1553 Regressansprüche

Die Einnahme erfolgte aufgrund einer Versicherungsleistung (aufgrund der Anmeldung eines Eigenschadens der Stadt Fürth).

### 1.4. Ausgaben

#### 1.4.1. Personalausgaben

(Erläuterung der Kennzahl „Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW“  
ab +/- 10 %- Abweichung; z. B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen)

Kennzahl 6,83 %

Nicht vom Budget zu vertretende Beihilfeaufwendungen in Höhe von 97.433,00 € wurden in voller Höhe durch Mittelverstärkung kompensiert.

Die verfügbaren Personalausgaben wurden durch die Weiterbeschäftigung einer schwerbehinderten Mitarbeiterin aus sozialen Gründen (StPINr. 5200004) nicht eingehalten und mit 14.424,01 € überzogen.

Keine weitere Erläuterung notwendig

#### 1.4.2. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)

Kennzahl -1,51 %

**Projektmittelüberträge** wurden ausschließlich für zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben im Förderbereich des Bundes, des Landes bzw. bei einem Projekt der Gesundheitsregion PLUS gestellt.

Ausgereichte Fördermittel in diesen Bereichen sind entweder 2019 noch kurzfristig zu verausgaben, oder in voller Höhe zurückzuzahlen, so dass Projektmittelüberträge notwendig waren.

**Einzelpositionen wichen aus folgenden Gründen vom Ansatz wesentlich ab:**

4070.5200 und 4574.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung

4070.5204 und 4574.5204 Allgemeiner Bürobedarf

4070.5622 und 4574.5622 Fortbildung und Umschulung

Die Kosten steigen seit längerem und die Ansätze sind nicht mehr angemessen, um einen Normalbetrieb aufrecht zu erhalten. Im Rahmen des Budgets wird jährlich versucht Überschreitungen bei einzelnen Unterabschnitten anderweitig durch Ausgabenreduzierung oder Mittelumschichtungen auszugleichen. Dies geht grundsätzlich zu Lasten von dringend notwendigen Fortbildungsangeboten oder Mobiliarbeschaffungen und zehrt mit der Zeit die Grundstrukturen der Budgetwirtschaft aus.

Durch das dauerhafte Einfrieren der Ansätze ist es nicht mehr möglich hier sinnvoll zu gestalten.

**Ein Gegensteuern ist dringend geboten. Die Bindung der Mitarbeiter an die Stadt Fürth als Arbeitgeber und deren Zufriedenheit bedingt eine adäquate Arbeitsplatz-, Büro- und IT- Ausstattung und nicht zuletzt auch ein Angebot von ausreichend fachlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.**

2018 konnten die Ansätze nur durch Querfinanzierung überplanmäßiger Einnahmen entlastet werden. Dies ist spätestens 2020 nicht mehr möglich.

4070.5340 Leasing des Dienstfahrzeuges

Das Amt nutzt seit 2017 ein umweltfreundliches Hybridautos als Dienstfahrzeug. Nachdem aus technischen Gründen der Kauf eines solchen Fahrzeuges wirtschaftlich noch nicht vertretbar war, wurde ein Leasingvertrag abgeschlossen. Der dafür notwendige Ausgabeansatz konnte 2018 und 2019 noch nicht realisiert werden und wird für den Haushalt 2020 -mit der Bitte um Genehmigung- erneut beantragt.

4070.6525 Postgebühren

Die Überschreitung dieses Ansatzes in Höhe von 5.285,87 € war für 2018 (und 2019) nicht absehbar. Auch zukünftig ist eine Überschreitung zu erwarten. Hierzu wird für 2020 eine Ansatzserhöhung vorgeschlagen.

**1.5. Bereinigter Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)**

Kennzahl -31,42

Der eingebuchte Zuschuss für Verwaltungskosten UMA in Höhe von 115.161,06 €, der Bundeszuschuss für frühe Hilfen in Höhe von 58.146,00 € sowie der Projektmittelübertrag in Höhe von insgesamt 26.066,85 € wirken sich hier aus. Die Abweichungen sind erklärbar und konnten nicht vermieden werden.

## 2. Budgetvollzug 2019

### 2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen und die (Gesamt-)Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

Auch 2019 sind dafür allerdings Mittelumschichtungen und überplanmäßige Mittelbereitstellungen unter Heranziehung von überplanmäßigen Einnahmen notwendig. Die oben unter 1.4.2. genannten Ansätze werden damit wiederum zu entlasten sein.

Im Bereich der Eingliederungshilfe werden nun die Auswirkungen der stufenweisen und zeitversetzten Einführung der (Neu-)Regelungen des Bundesteilhabegesetzes spürbar. Prognostisch wird dies spätestens ab 2020 zu einer Ausweitung der Eingliederungshilfekosten (Budget 51500) führen. Damit verbunden ist auch ein Anstieg der sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsstreitigkeiten insbesondere mit dem Bezirk Mittelfranken.

Die aktuellen Kooperationsverhandlungen mit dem Bezirk zeigen, dass strittige Fälle bei Fall- und Kostenübernahmen vermehrt einer gerichtlichen Klärung zugeführt werden müssen. Es werden deshalb 2019/2020 die Ausgaben für gerichtliche Verfahren (z.B. Gutachterkosten, Gerichtskosten, etc.) ebenfalls steigen. Zur Gegensteuerung dieser Kostensteigerungen würde sich eine Personalaufstockung im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfen und des Sozialdienstes anbieten, deren Personalmehrkosten sich prognostisch kompensieren lassen. Eine zusätzliche juristische Fachlichkeit im Amt erscheint zudem dringend geboten.

### 2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2019

Der Zuschuss für Verwaltungs- und Personalkosten für UMA ist eine freiwillige Sonderzahlung der Regierung von Mittelfranken im Flüchtlingsbereich. Diese Zuwendung war letztmalig für Haushaltsjahr 2019 angekündigt.

Durch die Reduzierung der Betreuungen von minderjährigen Flüchtlingen (UMA) durch die Amtsvormundschaft werden sich auch die Personalkosten, Fahrtkosten bzw. Dolmetscherkosten in diesen Bereichen verringern und bereits Anfang 2019 auf ein Normalmaß zurückgeführt lassen.

Fürth, 29.04.2019

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

i. A.

gez.

Peschke